

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Oberbillig, Teilgebiet „Römerberg“, Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) in Verbindung mit § 13b BauGB – öffentliche Auslegung

Die Ortsgemeinde Oberbillig möchten Ihren Eigenbedarf an Wohnbauland decken und hat daher am 19.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Römerberg“ beschlossen.

Die Gemeinde hat die erforderlichen Gutachten erstellt und die Planung konkretisiert. Es sind 17 Einzelhäuser und 8 Doppelhaushälften in einem allgemeinen Wohngebiet geplant. Im Vorfeld wurde eine fakultative Behördenbeteiligung durchgeführt und deren Ergebnisse wurden eingearbeitet.

Das Verfahren wird nach den Maßgaben des § 13 b BauGB durchgeführt. Das beschleunigte Verfahren wird angewendet, ein Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung ist somit nach § 13 (3) BauGB nicht erforderlich. Das Plangebiet ist ca. 1,8 ha groß und liegt oberhalb der Ortslage im Anschluss an die Bebauung der Brückenstraße und gegenüber des Baugebietes „Im Pieter“. Der Geltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen. Er hat sich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss um den nördlichen Bereich an der Bahnstraße reduziert. Die aktuelle Planung wurde in der Ortsgemeinderatssitzung am 20.10.2021 vorgestellt und gebilligt. Die Offenlegung nach § 3 (2) BauGB wurde beschlossen. Diese findet statt in der Zeit vom

02. November 2021 bis zum 02. Dezember 2021

während der allgemeinen Dienststunden in der Verbandsgemeindeverwaltung Konz, Am Markt 11, 54329 Konz, im Empfang im Eingang des Rathauses (Hauptgebäude EG). Bei telefonischer Anmeldung erteilt Ihnen ein Mitarbeiter persönlich Auskunft an dieser Stelle. Die Bürger haben Gelegenheit, sich über die beabsichtigte Planung zu informieren und sich dazu zu äußern. Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die allgemeinen Dienststunden sind: Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Eine telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 06501/83-181 oder 180, Ansprechpartner Herr Queins oder vertretungsweise Frau Reichert ist möglich, auch für Zeiten außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten. Parallel dazu werden alle Unterlagen und diese Bekanntmachung auch unter www.konz.eu/Beteiligung eingestellt. Folgende Unterlagen liegen im Verfahren vor, teilweise mit Umweltbezug: **1. Bebauungsplanentwurf, 2. Textliche Festsetzungen, 3. Begründung, 4. Schalltechnische Untersuchung, 5. Fachbeitrag Artenschutz, 6: Geotechnische Vorerkundung – Baugrunduntersuchung** In der ersten Beteiligungsstufe 2020 wurden darüber Stellungnahmen der Behörden abgegeben, die ebenfalls mit offengelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Oberbillig, 20.10.2021

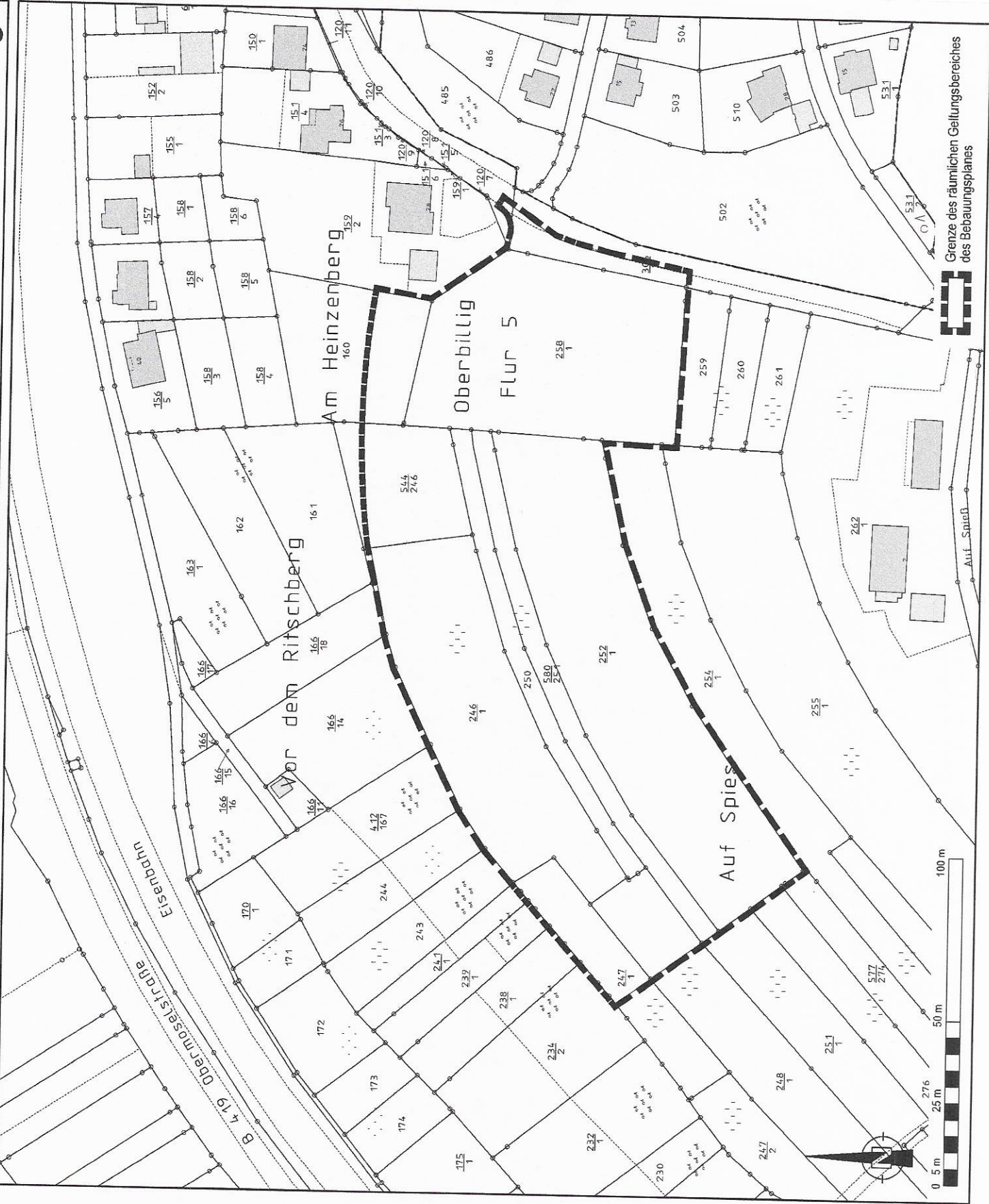
Ortsgemeinde Oberbillig

gez:

Andreas Beiling

Ortsbürgermeister

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Oberbillig, Teilgebiet "Römerberg"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes